Landkreis Wittmund
Der Landrat
Jobcenter - Abt.56.2

Vorlagen-Nr.
0149/2016

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	24.11.2016	
Kreisausschuss	13.12.2016	

Betreff:

Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das laufende Jahr 2016
Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2017

Rückblick des Jobcenters Wittmund auf das laufende Jahr 2016 Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2017 (Arbeitsmarktprogramm 2017)

1. Allgemeiner Teil

Die vorliegende Mittelbewirtschaftung und Maßnahmeplanung 2017 des Jobcenters soll als Arbeitsmarktprogramm einen Überblick über die Ziele, die Verteilung der Haushaltsmittel sowie die Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2017 geben. Das Arbeitsmarktprogramm wird dabei nicht als starres Gebilde verstanden, sondern als ein „lebendes Werk“, in das laufend neue Ideen und Erfahrungen eingebracht werden.

Die Verringerung bzw. die Überwindung der Hilfebedürftigkeit ist für den Großteil der SGB II-Kunden inzwischen nur über eine Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erreichbar. Das dazu notwendige Maßnahmeportfolio reicht von zielgerichteten beruflichen Qualifizierungen bis hin zum Training grundlegender Arbeitnehmertugenden. Die jeweilige Notwendigkeit der Maßnahmen orientiert sich an den spezifischen Bedarfen der vom Jobcenter betreuten Personenkreise und findet ihren Niederschlag in den Mittelansätzen des Eingliederungshaushaltes.

2. Rückblick auf das laufende Jahr 2016

Wie schon in den Vorjahren wird auch das laufende Jahr maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Das TAZ bindet die meisten Mittel des Eingliederungsbudgets und „bewegt“ die meisten Kunden des Jobcenters. Das TAZ bietet eine Vielzahl unterschiedlichster Module an. Das sind u.a. Wissen vermittelnde Module im Bereich Lager/Logistik und Verkauf, Module für die Integration spezifischer Zielgruppen wie z.B Alleinerziehende oder die Personengruppe der über 50-Jährigen, aber auch niedrigschwellige Module zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Diese Vielfalt an

Fördermöglichkeiten ermöglicht es den Arbeitsvermittlern, sehr individuell und zielorientiert auf die Notwendigkeiten und Bedürfnisse der jeweiligen Kunden reagieren zu können. Verstärkt hat sich dabei der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass die Arbeitsvermittler insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil für ihre Kunden in Anspruch nehmen müssen. Dies spiegelt wider, dass der Anteil der Kunden des Jobcenters mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter steigt.

Als weiteres wichtiges Maßnahmekonzept hat sich das von dem Holländer Dick Vink (weiter-)entwickelte Konzept einer „Werkakademie“ auch im zweiten Jahr seiner Durchführung in Wittmund weiter bewährt. Seit dem 01.04.2015 ist das Job-Aktiv-Zentrum-Zukunft (JAZZ) Anlaufstelle für die meisten Neukunden aber auch für viele Bestandskunden des Jobcenters. Konzeptionell steht dabei nicht die Umsetzung verfahrensmäßig standardisierter Handlungsschritte im Vordergrund, sondern vielmehr die Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Teilnehmer sowie die Nutzung gruppendynamischer Prozesse im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe. Mit Unterstützung des Trägerpersonals – verstanden als Coaches – werden dabei auch konkrete Probleme gelöst, die einer Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen. Die aktuelle Integrationsquote des JAZZ (Stand Oktober 2016) liegt bei 48%.

Die in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen für junge Erwachsene sind hier aufgeführt:

- Jugendwerkstatt: hier werden junge Erwachsene unter 25 Jahren mit oft schon multiplen Vermittlungshemmnissen an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt herangeführt. Grundsätzliche Arbeitnehmertugenden werden hier ebenso trainiert wie einfache handwerkliche Tätigkeiten. Maximal 16 junge Leute nehmen jeweils gleichzeitig an der Maßnahme teil. Die Maßnahme wird durch ESF-Mittel kofinanziert. Diese Mittel sind bis März 2018 bewilligt.

- Job-In: in dieser Maßnahme werden junge Arbeitslose unter 25 Jahren in Arbeits- und Ausbildungsstellen vermittelt. Dies geschieht durch eine enge Begleitung und ein intensives Coaching. Das Konzept hat sich bewährt und erzielt gute Integrationserfolge.

- Drive&Work: insbesondere für junge Erwachsene am Anfang ihrer beruflichen Zukunft ist fehlende Mobilität oft ein entscheidendes Vermittlungshemmnis. Für den notwendigen Erwerb des Führerscheins fehlt es aber oft an Geld, aber durchaus nicht selten auch an der fehlenden Kompetenz, die Theorie-Prüfung zu bestehen. Hier setzt die im August begonnene Maßnahme an. Durch eine intensive Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, in Verbindung mit individuell passgenauen betrieblichen Praktika, soll die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Obwohl sie bisher nicht in der erwartet großen Anzahl beim Jobcenter angekommen sind, wurde und wird das laufende Jahr deutlich von den Migranten geprägt. So musste das Jobcenter in der entscheidenden Phase der Haushalts- und Personalplanung für das Jahr 2016 von einem deutlich größeren Zugang an Flüchtlingen ausgehen. Dadurch bedingt wurden mehr Haushaltsmittel für die Integration der Flüchtlinge gebunden als letztlich in diesem Jahr benötigt werden. Außerdem wurden durch den Bund weitere sog. Flüchtlingsinduzierte Mittel in Höhe von 120.450 Euro zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund zeichnet sich nun ab, dass die Haushaltsmittel 2016 wahrscheinlich nicht im vollem Umfang ausgegeben werden können. Diese Situation ist allerdings auch bei fast allen anderen Jobcentern Niedersachsens zu beobachten.

Einer der Gründe, warum nicht die erwartete Anzahl an Flüchtlingen beim Jobcenter gemeldet ist, liegt weiterhin in der schleppenden Anerkennungspraxis des BAMF. Ein weiterer Grund ist die Tatsache, dass viele Flüchtlinge den Landkreis aus eigenem Antrieb in

Richtung urbanerer Regionen verlassen haben. Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes dürfen sich Flüchtlinge allerdings nur noch innerhalb der einzelnen Bundesländer räumlich verändern.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei den derzeit beim Jobcenter gemeldeten Flüchtlingen (Stand: 31.10.2016 kommen 270, davon 180 erwerbsfähige Personen aus den sog. Top 8 Asylzugangsländern) im Regelfall nicht von einer schnellen Integration auszugehen ist. Ein wesentlicher Grund dafür sind die, oft mit Analphabetismus verbundenen, fehlenden Sprachkenntnisse. Bei fast allen Migranten hat deshalb die Sprachförderung oberste Priorität. Die dazu notwendigen Integrationskurse werden in ausreichendem Umfang allerdings leider erst seit der zweiten Jahreshälfte angeboten.

Arbeitsorganisatorisch hat das Jobcenter auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen, die mit der Betreuung der Flüchtlinge verbunden sind dahingehend reagiert, dass 2 Arbeitsvermittler sich auf die Betreuung dieser Kundengruppe spezialisiert haben. Das Jobcenter geht davon aus, dass im Laufe des Jahres mit der wachsenden Zahl zu betreuender Flüchtlinge ein weiterer Arbeitsvermittler seinen Arbeitsschwerpunkt in der Flüchtlingsbetreuung finden wird.

3. Haushaltsmittel 2017

Die Höhe der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel war bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage leider noch nicht bekannt. Mangels verlässlicher anderer Information erfolgt die hier vorliegende Haushaltsplanung deshalb auf Grundlage der Annahme, dass Haushaltsmittel in der gleichen Größenordnung wie im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt werden. Das gilt auch für die in 2017 zu erwartende Sonderzuweisung Flüchtlingsinduzierter Mittel.

Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2017 von Haushaltsmitteln in Höhe von ungefähr 2.000.000,- Euro für die Realisierung von Eingliederungsmaßnahmen ausgegangen. Durch eine Umschichtung von voraussichtlich 600.000,- Euro in den Verwaltungshaushalt wird diese Summe jedoch auf ca. 1.400.000,- Euro reduziert. Eine weitere Reduzierung erfolgt durch Bindungen aus Vorjahren, sodass für Neuausgaben insgesamt rund 1.000.000,- Euro zur Verfügung stehen.

4. Maßnahmeplanung und Eingliederungstitel (EGT) 2017

Die Verteilung der Haushaltsmittel und die Maßnahmeplanung 2017 erfolgte unter der Prämisse, die Vielfalt der Möglichkeiten an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten intensiv zu nutzen, um die strukturell teilweise sehr unterschiedlichen Kundengruppen des Jobcenters zu aktivieren und zu integrieren, bzw. um eine für die Integration notwendige Marktfähigkeit überhaupt erst wieder herzustellen. Es ist weiterhin verstärkt zu beobachten, dass bei einem zunehmenden Anteil der Kunden der Grundsatz, vorrangig die Angebote zu fördern, die zu einer raschen und nachhaltigen Arbeitsmarktintegration führen, aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse nicht mehr umgesetzt werden kann. Der verstärkte Einsatz heranführender Maßnahmen mit großem Betreuungsaufwand ist die Konsequenz dieser Situation. Aus dem gleichen Grund kommt weiterhin auch den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes (Arbeitsgelegenheiten) eine große Bedeutung zu, da sie eine wichtige Brückenfunktion zum ersten Arbeitsmarkt darstellen. Für einen Teil der Flüchtlinge werden die Arbeitsgelegenheiten zudem der erste Kontakt zu den Rahmenbedingungen einer späteren Erwerbstätigkeit darstellen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen positiven Erfahrungen soll das TAZ erneut ausgeschrieben werden. Aufgrund des kundenseitig gesunken Bedarfs werden jedoch die Wissen vermittelnden Module Verkauf und Lager-Logistik nicht mehr in die Ausschreibung aufgenommen. Als neue Module sollen die Module „Heranführung an den Arbeitsmarkt für Migranten“ und „Betriebliche Erprobung mit berufsspezifischen Deutschunterricht“ die Bemühungen des Jobcenters bei der Integration der Migranten unterstützen.

Auch das JAZZ soll im folgenden Jahr wieder ausgeschrieben werden. Aufgrund des

rückläufigen Anteils an Neuzugängen wird allerdings das Volumen der Ausschreibung reduziert. Die bisher bis zu 30 vorgehaltenen Plätze sollen auf 15 bis 20 (als zu aktivierende Option) reduziert werden.

Für den Personenkreis der jungen Erwachsenen bis 25 Jahren wird weiterhin die aktivierende und orientierende Jugendwerkstatt vorgehalten. Die Vertragsdauer wurde schon 2015 an die Förderperiode der parallelen Landesförderung (durch den Europäischen Sozialfond) angepasst und läuft noch bis zum 31.03.2018. Außerdem ist beabsichtigt, die integrationsorientierte Maßnahme „Job-In“ zu verlängern.

Bei den Flüchtlingen ist eine enge Begleitung der vom BAMF finanzierten Integrationskurse geplant. Daneben sollen, je nach Anzahl der Neukunden und bei einer ausreichenden Mittelsituation, 1 bis max. 3 sog. KompAS-Maßnahmen ausgeschrieben werden. Bei dieser Maßnahmeform handelt es sich um die Kombination eines BAMF-finanzierten Sprachkurses mit einem vom Jobcenter zu finanzierenden arbeitsmarktorientierenden und aktivierenden Maßnahmeteil. Flüchtlinge mit ersten Sprachkenntnissen sollen je nach individueller Befähigung im Rahmen des TAZ an den Arbeitsmarkt herangeführt werden oder in Arbeitsgelegenheiten erste praktische Erfahrungen mit der deutschen Arbeitswelt machen. Wo Sprachkenntnisse, Vorbildung und Vorkenntnisse dies zulassen, wird aber auch intensiv versucht, die Migranten in eine Ausbildung oder Umschulung zu vermitteln. In Einzelfällen wird es zudem möglich sein, über zielorientierte Anpassungsfortbildungen auf vorhandene Berufsabschlüsse aufbauend die Anerkennung in einem deutschen Berufsbild zu erlangen.

Die geplante grundsätzliche Verteilung der Mittel des Eingliederungstitels kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Eingliederungsleistungen 2017 des JC Wittmund	
Haushaltsmittel	**2.000.000,00 €**
minus Umschichtung Verwaltungshaushalt	**-600.000,00 €**
zu verteilende Haushaltsmittel (auf die Förderbereiche)	**1.400.000,00 €**
Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)	**25.000,00 €**
Eingliederung von Selbständigen (§ 16c SGB II)	**10.000,00 €**
Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandsvariante § 16d Satz 2 SGB II)	**97.000,00 €**
Freie Förderung nach § 16f SGB II	**11.000,00 €**
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III	**13.000,00 €**
Vermittlungsbudget (VB) einschl. behinderter Menschen - § 44 SGB III	**183.000,00 €**
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - § 45 SGB III	**825.000,00 €**
Förderung der beruflichen Weiterbildung einschl. beh. Menschen - § 81 SGB III	**60.000,00 €**
Besondere Leistungen zur Eingliederung behinderter Menschen - § 117 ff. SGB III	**5.000,00 €**
Eingliederungszuschüsse (EGZ) - §§ 88 – 92 SGB III	**100.000,00 €**
Einstiegsqualifizierung (EQ) - § 54a SGB III	**15.000,00 €**
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte Menschen - §§ 46 u. 73 SGB III	**5.000,00 €**
Förderung der Berufsausbildung - §§ 75 – 76 SGB III	**5.000,00 €**
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) - § 45 SGB III	**46.000,00 €**

5. Besondere Zielgruppen

Die Festlegung besonderer Zielgruppen geht über den gesetzlichen Auftrag zur Beseitigung und/oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit für alle vom SGB II betroffenen Menschen hinaus. Die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe ist dadurch gekennzeichnet, dass bei Erfüllung bestimmter Merkmale ein, über das normale Maß hinaus, erschwerter Zugang zu Beschäftigung, Ausbildung und Qualifizierung vorliegt, dem mit einer besonderen zielgruppenspezifischen Maßnahme- und Integrationsstrategie begegnet werden muss.

Als Zielgruppen werden für das Jahr 2017 folgende Personengruppen mit speziellen Vermittlungshemmnissen und individuellen Problematiken für eine besonders intensive Integrationsarbeit vorgemerkt:

- Junge Erwachsene bis 25 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern oder Kindern im Kindergartenalter
- Migranten
- Schwerbehinderte und Rehabilitanden
- Selbständige im dauerhaften Leistungsbezug

Die Umsetzung der vorgelegten Maßnahmeplanung für das Jahr 2017 wird dazu beitragen, die Leistungsberechtigten nach dem SGB II in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder sie diesem Ziel zumindest näherzukommen zu lassen.

Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn die Verwaltung ermächtigt wird, die Maßnahmeplanung als Geschäft der laufenden Verwaltung umzusetzen. Der Kreisausschuss wird wie bisher unterrichtet.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐Noch zur Verfügung: €
☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Maßnahmeplanung für 2017 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei Bedarf Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungsetat umzuschichten und die Maßnahmeplanung umzusetzen.

Wittmund, den 08.11.2016

gez. *Garlichs, Hermann*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: